

gelegenheiten der Pflanzengesundheit des JKI. Gegebenenfalls wird später eine vertiefte nationale PRA auf der Grundlage des PRA-Standards der Europäischen und Mediterranean Pflanzenschutzorganisation (EPPO, 2011) durchgeführt, die formell der in Artikel 16 (2) der Richtlinie 2000/29/EG (EU,2000) erwähnten „vorläufigen PRA“ entspricht und innerhalb von 3 bis 4 Wochen erstellt wird. Bei dieser PRA werden auch Daten aus umfassenderen Literaturrecherchen berücksichtigt. Neben den Wissenschaftlern des Institutes für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit werden ggf. auch andere Wissenschaftler des JKI sowie Experten des In- und Auslandes einbezogen. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen stellt das JKI fest, ob Maßnahmen gegen den betreffenden Schadorganismus ergriffen werden sollen und teilt dies in einem zusammenfassenden Schreiben unter Bezugnahme auf die Pflanzenbeschauverordnung dem PSD mit.

Auf dieser Grundlage soll der PSD ggf. Maßnahmen anordnen, welche auch rechtlich durch die Risikoanalyse gerechtfertigt sind. Die Express-PRA und andere Risikoanalysen werden im Themenportal Pflanzengesundheit der Internet-Seite des JKI veröffentlicht (<http://pflanzengesundheit.jki.bund.de/index.php?menuid=57>).

Literatur

- AVV, 2007: Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mitteilungen, Angaben und Erhebungen zu Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse vom 31. Januar 2007, In Kraft getreten am 7. Februar 2007 (Bundesanzeiger vom 6. Februar 2007, Jahrgang 59, Nr. 25, S. 1294).
- EPPO, 2011: EPPO Standard PM 5/3 (5), Guidelines on Pest Risk Analysis, Decision-support scheme for quarantine pests. http://archives.epppo.org/EPPOStandards/PM5_PRA/PRA_scheme_2011.doc
- EU, 2000: Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 169 vom 10. Juli 2000, S. 1 - 112.
- PBVO, 2012: Pflanzenbeschauverordnung vom 07.04.2000 BGBl I 2000, S. 337, zuletzt geändert durch die 9. Verordnung zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2011, BGBl S.2927.
- PfLSCHG, 2012: Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes vom 6. Februar 2012, BGBl 2012 Teil I Nr. 7, S. 148-182.

12-4 - Pietsch, M.

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Pflanzengesundheitliche Risikoanalyse als Exportvoraussetzung

Pest risk analysis as a precondition for exports

Im internationalen Handel mit Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sind pflanzengesundheitliche Vorschriften der Importländer zum Schutz vor einer Einschleppung und Verbreitung von Quarantäneschadorganismen vonseiten der Exportländer einzuhalten. Oftmals existieren vorab festgelegte generelle Importanforderungen, die für alle Exportländer gleichermaßen gelten, unabhängig vom Risiko im Exportland. In den letzten Jahren zeichnet sich ein neuer Trend ab, durch den sich die Voraussetzungen für Im- bzw. Exporte erheblich ändern. So werden Einfuhrvorschriften erst nach einer individuellen Analyse der pflanzengesundheitlichen Risiken einer Warenart aus einem bestimmten Exportland festgelegt. Angewendet wird dieses Verfahren von süd-amerikanischen Staaten, den USA, China und einigen weiteren asiatischen Staaten. Die USA wenden es seit längerem für den Import von Früchten und Gemüse und seit kurzem unter der Abkürzung NAPPPRA (Not Authorized Pending Pest Risk Assessment) auch bei Pflanzen zum Anpflanzen an. NAPPPRA-Listen mit invasiven Pflanzenarten bzw. Wirtspflanzen bedeutender Schadorganismen nennen die Pflanzenarten, die ohne eine abgeschlossene phytosanitäre Risikoanalyse (PRA) nicht eingeführt werden dürfen. Das Ergebnis der PRA entscheidet darüber, ob ein Import aus dem jeweiligen Land unter Einhaltung spezifischer Anforderungen erfolgen darf oder ob ein Importverbot ausgesprochen wird. Besteht ein Exportinteresse in einen Staat, der bisher keine Einfuhrvorschriften für die Einfuhr der jeweiligen Warenart aus Deutschland festgelegt hat, muss zunächst das Importland kontaktiert werden. Anhand eines vom Importland vorgegebenen Fragenrasters werden detaillierte Informationen über die Warenart, das Vorkommen und die Verbreitung der relevanten Schadorganismen und angewandte Bekämpfungsverfahren erbeten. Dabei sind zusätzlich alle Sachverhalte von Interesse, die Einfluss auf die phytosanitäre Sicherheit von Sendungen der jeweiligen Warenart haben. Hierzu gehören auch Angaben zu Auf- und Verarbeitungsprozessen und die Anwendung von pflanzengesundheitlichen Regelungen und Standards.

Für in Deutschland erzeugte Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse stellt das JKI die erfragten Informationen in Form eines kostenpflichtigen Gutachtens zusammen. Das JKI recherchiert die erforderlichen Informationen und arbeitet hierbei mit dem Pflanzenschutzdienst und den exportinteressierten Betrieben zusammen. Insbesondere bei Fragestellungen zum Produktionsstandort und zu betriebsspezifischen Verfahrensweisen ist die Mitwirkung des Pflanzenschutzdienstes und des exportinteressierten Betrieben unerlässlich.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ist Ansprechpartner für

die Wirtschaft. Es koordiniert den Ablauf des Verfahrens in Deutschland und ist für die Kontakte mit den Importländern zuständig. Anfänglich stellt das BMELV einen Antrag auf Import beim jeweiligen Land, dem in der Regel die Übermittlung des Fragenrasters folgt. Das Fragenraster ist von Importland zu Importland unterschiedlich. Einheitliche Standards gibt es hierzu bisher nicht. Die Fragen sind jedoch ähnlich, da sie zur Durchführung von Risikoanalysen vorgesehen sind, für die im Rahmen des IPPC internationale Standards (ISPM 2 und 11) erarbeitet worden sind. Auf Grundlage dieser Standards erfolgt die Risikobewertung durch die potentiellen Importländer. In einzelnen Fällen ist ein intensiverer bilateraler Austausch mit dem Nicht-EU-Staat erforderlich, wenn zum Beispiel Experten des Nicht-EU-Staates die Funktionsweise der pflanzengesundheitlichen Verfahren in Deutschland vor Ort kennenlernen möchten.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Pflanzengesundheitssystems der Europäischen Union (EU) (Richtlinien 2000/29/EG) wird die Einführung des beschriebenen Verfahrens auch für die EU diskutiert. Das Verfahren hat den Vorteil, dass Risikoanalyse basierte Einfuhrmaßnahmen spezifischer und effektiver gegen die Ein- und Verschleppung bestimmter Schadorganismen und invasiver Pflanzen wirken können. Das Verfahren bringt es aber auch mit sich, dass Exporte sowohl auf Seiten der Exportländer als auch der Importländer individueller und intensiver amtlich geprüft und vorbereitet werden müssen. Die vorgeschaltete Risikoanalyse ist daher nur bei ausreichend großen Exportvolumina vertretbar.

12-5 - Steinmüller, S.; Unger, J.-G.

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Transnationale Forschungskoordination im Bereich der Pflanzengesundheit – ERA-Net EUPHRESO

Trans-national research coordination in the area of plant health – ERA-Net EUPHRESO

Das ERA-Net EUPHRESO (European Phytosanitary Research Coordination) wurde ursprünglich im ERA-Net Scheme der Europäischen Kommission im Forschungsrahmenplan 6 gegründet. Ziel von EUPHRESO ist die Koordinierung nationaler phytosanitärer Forschung in den Partnerländern, die Initiierung transnationaler Forschungsprojekte und die Bildung eines weitreichenden Netzwerks zur Koordinierung phytosanitärer Forschung insgesamt mit dem Ziel der Unterstützung fachlich-politischer pflanzengesundheitlicher Entscheidungen. Hierdurch sollen Doppelarbeit vermieden und Synergien verstärkt werden. Neben der Aufnahme von Kontakten zu wichtigen pflanzengesundheitlichen Institutionen anderer Länder ist auch die Verknüpfung mit zuständigen Gremien der Europäischen Kommission und mit anderen relevanten internationalen pflanzengesundheitlichen Organisationen ein Teil von EUPHRESO.

Nach der ursprünglichen Laufzeit von 2006 bis 2010 wird EUPHRESO nun seit 2011 als EUPHRESO II mit 31 Partnern aus 22 Ländern, sowie 12 europäischen und 2 internationalen Observern im Forschungsrahmenplan 7 fortgeführt. Partner sind vornehmlich Ministerien und Forschungseinrichtungen, die phytosanitäre Forschung in den Partnerländern finanzieren. Von deutscher Seite her sind das Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sowie das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, als Partner vertreten. Während der ersten 4 Jahre Projektlaufzeit konnten insgesamt 11 transnationale Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. € durchgeführt werden. In EUPHRESO II wurden alleine in der ersten Call-Runde bereits 10 Projekte mit einem Volumen von 2,6 Mio. € initiiert. Projekt-Themen für EUPHRESO müssen einen phytosanitären Bezug haben, d.h. auf Problemstellungen im Zusammenhang mit Risiken der Ein- und Verschleppung von Schadorganismen und Gegenmaßnahmen ausgerichtet sein, und möglichst angewandte Forschung beinhalten. Darüber hinaus sollten die Themen komplementär zu Call-Themen in den Forschungsrahmenplänen der Europäischen Kommission sein. Die zu erwartenden Ergebnisse sollen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung fachlich-politischer pflanzengesundheitlicher Entscheidungen leisten. Internationale Kontakte bestehen zur Europäischen Kommission (DG Research, DG SANCO), Standing Committee on Plant Health (SCPH), Standing Committee on Agricultural Research (SCAR), European and Mediterranean Plant Protection Organisation (EPPO), Chief Officers of Plant Health Services (COPHS) sowie European Food Safety Authority (EFSA) und Centre for Agricultural and Bioscience International (CABI). Nach dem Ende von EUPHRESO II im Jahr 2013 soll ein selbständiges Langzeit-Netzwerk zur Koordinierung pflanzengesundheitlicher Forschung entstehen.

12-6 - Glavendekic, M.

Universität Belgrad

Distribution and ecology of alien invasive insects in Serbia

Biological invasions are dynamic and large scale phenomena. The attention of scientific professionals as well as